

STOAR Müller erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Sie weist insbesondere darauf hin, dass ein entsprechender Bedarf insbesondere im Einzugsbereich der Grundschule Schortens gegeben ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde die alternative Einrichtung in den Räumlichkeiten der Grundschule Roffhausen verworfen, um eine schlechte Auslastung der Krippengruppe zu verhindern. Angesichts der Haushaltslage handelt es sich bei der vorgeschlagenen Lösung um die kostengünstigste Alternative, um schnell den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern gerecht werden zu können. Diese seien auf die Plätze dringend angewiesen, um die Berufstätigkeit fortsetzen zu können.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Regierungsschuldirektor Beier und bittet ihn aus Sicht der Schulaufsichtsbehörde um Stellungnahme zu der geplanten Umnutzung der Räume. Herr RSD Beier erläutert, dass die Schule sein Verständnis hat, wenn diese die zusätzlichen Räume nicht abgeben möchte und sie auch sinnvoll nutzt. Rechtliche Bestimmungen hinsichtlich Anzahl von Räumen gibt es jedoch nicht bzw. sind nur Empfehlungen. Für jede Schulklasse muss ein Klassenraum vorhanden sein. Die Anzahl von Fachunterrichtsräumen ist jedoch nicht vorgeschrieben. Anhand der Stundentafel können die vorhandenen Räume nicht ausgelastet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schule laut Entwicklungsplan (auch bei Einbeziehung des Neubaugebiets Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg ) zweizügig bleibt. Aus Sicht des Schulträgers kann die Schule ihrem Lehrauftrag mit den verbleibenden Räumen ausreichend gerecht werden und ist nicht schlechter gestellt, als andere Schulen. Der pädagogische Trend gehe eher von Fachunterrichtsräumen weg hinzu größeren Klassenräumen mit einer Mehrfachnutzung. Da der Schulträger berechnete Interessen an der Umnutzung der Räume hat und die Einschränkung der Schule durch organisatorische Maßnahmen zumutbar ist, werden aus seiner Sicht keine Bedenken geltend gemacht.

GM Schüder teilt mit, dass der Mehrzweckraum aufgrund seiner schlechten Akustik nicht als Klassenraum zu nutzen sei. Der verstärkte Auftrag für Bildung und Erziehung an die Schulen gehe nicht konform mit der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Raumplanung und wirke sich nicht gut auf die Beziehung zwischen Schule und Kindergarten aus.

RM Finke betont, dass im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ein gesetzlicher Auftrag zur Einrichtung von Krippenplätzen bis 2010 besteht, welchem Rechnung getragen werden muss. Um zukünftigen Anforderungen an die Schulen gerecht zu werden, sollen erforderliche Maßnahmen – auch baulicher Art – in Zusammenarbeit mit der Schule erarbeitet werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird empfohlen:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Stadt Schortens richtet zum 01.09.2006 eine Krippengruppe mit 15 Plätzen – vorerst für Kinder von 2 bis 3 Jahren – im Kindergarten Schortens ein; die Unterbringung erfolgt in der VGS Schortens.

Die Verwaltung wird beauftragt, begleitende und erforderliche Maßnahmen mit der Schule abzustimmen (u.a. Schallschutzmaßnahmen für den Mehrzweckraum).